

Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) - Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017

Entsprechenserklärung

Der Hamburgische Versorgungsfonds - Anstalt öffentlichen Rechts - (HVF) hat im Geschäftsjahr 2017 mit folgenden Ausnahmen alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Anstaltsträgerversammlung zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 - 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte):

Ziff. 4.2.5

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten.

Abweichung: Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine variablen Bestandteile.

Ziff. 5.4.5

Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.

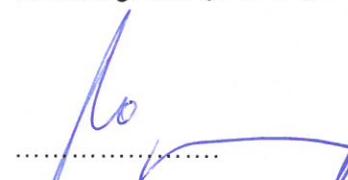
Abweichung: Das Mitglied der Finanzbehörde in der Anstaltsträgerversammlung hat an drei von vier Sitzungen nicht teilgenommen, wurde jedoch von einer dauerhaft bestellten Vertretungsperson im Sinne des § 5 Abs. 1 S. 2 HVFG vertreten.

Hamburg, den 27.03.2018


.....
Johannes Hans Nee

Geschäftsführer

Hamburg, den 27.3.2018


.....
Dr. Sibylle Roggencamp

Vorsitzende der
Anstaltsträgerversammlung